



**Ergänzendes Konzept
zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von
Kindeswohlgefährdungen**
im Projekt Hort Galaxie

Impressum:

Stiftung SPI
Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg
Franz-Mehring-Str. 20, 15230 Frankfurt (Oder)
vertreten durch Jenny Behnke-Oetjeng, Geschäftsbereichsleiterin
Telefon: +49.0.335 38 72 78 0

www.stiftung-spi.de
brandenburg@bb.stiftung-spi.de

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«
Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Seestraße 67, 13347 Berlin
Vorstandsvorsitzende/Direktorin: Andrea Niemann

Redaktion: Julia Tiemann (Erziehungswissenschaftlerin im Hort Galaxie), Janine Schwartz (Projektleitung und
Kinderschutzfachkraft Hort Galaxie)
Freigegeben durch: Janine Schwartz



1	Einleitung	4
2	Konzeptentwicklung	4
3	Leitlinien und Projektkultur	5
3.1	Partizipation junger Menschen	5
3.2	Transparenz	5
3.3	Aktivitäten außerhalb der Tätigkeit	5
3.4	Erstellung von Bild- und Tonmaterial	5
3.5	Sicherheits- und Entwicklungskultur	5
4	Verfahren des Gewaltschutzes	5
4.1	Prävention	5
4.2	Schulung und Sensibilisierung	6
4.3	Risikoanalyse	6
4.4	Beachtung von Täter*innenstrategien	8
4.5	Partizipative Strukturen Beschwerdemanagement	8
4.6	Präventionsangebote	8
4.7	Intervention	8
4.8	Nachsorge	9
5	Organisatorische Verankerung	9
5.1	Verantwortlichkeiten	9
5.2	Regelmäßige Evaluation	9
5.3	Kooperation mit externen Stellen	9
6	Anhänge	11



1 Einleitung

Dieses Gewaltschutzkonzept des Hort Galaxie dient allen Mitarbeiter: innen als Handlungsleitfaden, um gemeinsam für das Wohl der in der Einrichtung und in Angeboten zu fördernden jungen Menschen Sorge zu tragen. Es folgt folgenden rechtlichen Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- ART. 6 GG
- 1666 BGB
- §§ 174 bis 184I StGB
- §§ 8, 8a, 8b SGB VIII
- § 26 BbgKJG

Der Hort Galaxie betreut rund 300 Kinder mit und ohne körperliche Beeinträchtigungen im Alter von 5 bis 13 Jahren. Konzeptionell arbeitet das Team nach dem brandenburgischen Kitagesetz im ganzheitlichen Situationsansatz. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der Lebenssituation der Kinder. Wir verstehen uns als fachkompetente Begleiter: innen von Kindern und stellen unsere pädagogische Arbeit klar und transparent dar. Entwicklungsbegleitung bedeutet hier genügend Raum, Zeit und Platz zu geben, um sich orientieren zu können.

Die Rechte der Kinder bestehen auf dem Vorrang des Kindeswohls bei allen Entscheidungen, die für die Kinder gefällt werden mit dem vorherrschenden Leitsatz: Bei uns steht das Kind in der Mitte. Im Alltagshandeln bieten sich zahlreiche Gelegenheiten der Beteiligung dafür, dass die Kinder erfahren und lernen, was es heißt, eigene Rechte zu haben und dass diese ernst genommen werden.

Der Träger und somit auch die Einrichtung verfügen über ein Beschwerdemanagement welches systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet wird. Die Mitarbeiter: innen sind für den Umgang mit Beschwerden geschult und der Umgang in der Einrichtung damit ist achtsam und respektvoll. Das Gewaltschutzkonzept dient der Prävention, Intervention und Nachsorge von Gewaltvorfällen in der Einrichtung.

Zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und dem Träger wurde die Vereinbarung zur Anwendung nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) geschlossen.

Das erklärte Ziel des Konzepts ist der kinderrechtsbasierte Schutz von Kindern vor sämtlichen Formen der Gewalt, näher bezeichnet im trägerweiten Konzept zum Schutz vor Gewalt.

2 Konzeptentwicklung

Alle projektmitarbeitenden Mitarbeiter: innen werden an der Erstellung und dauerhaften Weiterentwicklung und/ oder Veränderung am Gewaltschutzkonzept beteiligt. Hier versteht es sich von selbst, dass auch Mitarbeiter: innen aus dem technischen Bereich die konzeptionelle Erarbeitung als auch Weiterentwicklung begleiten und konstruktiv bereichern. Alle Mitarbeiter: innen tragen gegenüber den Kindern eine hohe Verantwortung und tragen die Grundsätze zum Schutz vor Gewalt gegenüber Kindern, mit.

Die Kinder des Kinderrats (gewählte freiwillige Mitglieder aus den Kindergruppen) sind in Befragungen zum Thema Gewalt mittels eines Fragebogens und in die Erstellung der Risikoanalyse aktiv einbezogen worden. Gemeinsam haben wir beschlossen, Hilfsangebote für Kinder in den Gruppen publik zu machen und Aushänge innerhalb der Einrichtung einzurichten.

Unsere Elternkonferenz hat mit Beginn der Bearbeitung die Möglichkeit erhalten, das Konzept mit zu entwickeln und relevante und konstruktive Ansätze aus Elternsicht mit einfließen zu lassen. Bisher wurde das trotz mehrerer Gespräche nicht genutzt. Da wir die Transparenz als tägliches Arbeitsmittel nutzen, sind die Eltern der Elternkonferenz stetig über den aktuellen Sachstand der Erarbeitung informiert.

Die Stadt Frankfurt (Oder, hier das Amt für Jugend- und Soziales, Abteilung Präventiver Kinder- und Jugendschutz in Person Frau Gudrun Müller begleitet Gem. § 26 (5) BbgKJG auf Wunsch den Prozess zur Entwicklung und auch zur Überarbeitung des Gewaltschutzkonzepts in den jeweiligen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

Da das Konzept uns als Handlungsinstrument dient, ist eine dauerhafte Anpassung, als auch eine situationsorientierte und geplante Weiterentwicklung selbstverständlich.



3 Leitlinien und Projektkultur

3.1 Partizipation junger Menschen

Es gibt zahlreiche Ansätze, um die Kinder aktiv in den Schutz vor Gewalt einzubeziehen. Im Projekt gibt es mehrere Mitwirkungsmöglichkeiten für die Kinder, wie beispielsweise die Erstellung von Regeln innerhalb der Gruppe, die Mitgestaltung des Essenplans, die aktive Einbindung in den Kinderrat, die Hilfe bei der Mitgestaltung von Veranstaltungen, Feste, Feiern, Kinderkonferenz der Stadt Frankfurt (Oder) und die gemeinsame Planung der jährlichen Ferienfahrt.

Auch die Stärkung der demokratischen Kompetenzen der Kinder steht im Mittelpunkt der Arbeit im Projekt. So werden aktuell Zunehmend weitere Partizipationsformen initiiert. Die Planung des Gruppenmonatsplans, die Planung und Mitgestaltung von Räumlichkeiten und Entscheidungen zum Außengelände der Einrichtung.

Neben wichtigen Informationen, die durch Elternbriefe und/oder die CityKitaApp übermittelt werden, gibt es auch Aushänge und unterschiedliche Flyer, die im Hortgebäude zu finden sind.

Partizipationsangebote für unsere Kinder und deren Eltern sowie unsere Mitarbeiter:innen sind fester Bestandteil der Einrichtungskonzeption. Beteiligung ist ein gelebter Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

3.2 Transparenz

Alle Beteiligten (Kinder, Personenberechtigte, Mitarbeiter:innen und Kooperationspartner:innen) werden über ihre Rechte und Pflichten sowie die Verfahren bei Gewaltvorfällen durch den Betreuungsvertrag oder Aushänge und Gespräche informiert. Kinder haben stets die Möglichkeit, Vorfälle bei ihren Eltern, bei einem: r anderen Erzieher:in oder bei der Projektleitung zu melden und den Sachverhalt mit oder auf Wunsch auch ohne den Gruppenerzieher:in im Einzel- oder Gruppengespräch zu evaluieren.

Das Gewaltschutzkonzept wird bei Einstellung neuer Mitarbeiter: innen vorgestellt sowie nach neuer Überarbeitung im Team vorgestellt und diskutiert. Durch regelmäßigen Fachaustausch und Evaluationen im Team werden Maßnahmen verbessert und weiterentwickelt.

Das trägerweite Gewaltschutzkonzept sowie das projektbezogene Konzept sind Bestandteil der Vereinbarungen nach § 8a (4) SGB VIII. Ebenso werden beide Konzepte Bestandteil der Einrichtungskonzeption nach § 45 (3) Nr. 1 SGB VIII sein.

3.3 Aktivitäten außerhalb der Tätigkeit

Wie bereits im trägerweiten Konzept beschrieben, sind Aktivitäten mit Schutzbefohlenen außerhalb der haupt-, neben- bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten grundsätzlich untersagt. Ausnahmen aufgrund von Projektspezifika oder Notfallsituationen sind der Projektleitung zu melden.

3.4 Erstellung von Bild- und Tonmaterial

Wie bereits im trägerweiten Konzept beschreiben, sind im Projekt ist die DSGVO sowie alle trägerinternen Anweisungen zum Datenschutz zu beachten. Grundsätzlich ist das Nutzen privater Endgeräte zur Erstellung von Bild- und Tonmaterial von Schutzbefohlenen untersagt.

3.5 Sicherheits- und Entwicklungskultur

Die Einrichtung wie auch die Mitarbeiter: innen sorgen für ein gewaltfreies, respektvolles und diversitätssensibles Arbeitsumfeld, in dem organisatorische, fachliche sowie persönliche Unsicherheiten rückgemeldet werden können.

Bei Verstößen dieses Konzeptes verpflichten sich alle Mitarbeiter: innen zu einer umgehenden und vollständigen Aufarbeitung, bei der das Wohl der betroffenen Person im Vordergrund steht.

4 Verfahren des Gewaltschutzes

4.1 Prävention

Um den größtmöglichen Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten haben wir folgende präventive Maßnahmen konzeptionell verankert:

- Präventionsangebote sind auf die Entwicklung der Kinder ausgerichtet. Dabei wird das Recht der Kinder auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen im pädagogischen Alltag thematisiert und gelebt. Die enge



Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit lässt es zu, Präventionsprojekte über einen intensiveren längeren Zeitraum zu vertiefen.

- Im Alltag werden das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt. Konkrete Präventionsangebote sind sowohl in das tägliche Handeln als auch in einzelne Projekte integriert. Die pädagogische Fachkraft agiert nach den Grundsätzen des Leitbilds der Stiftung SPI und beachtet die pädagogischen Leitlinien.
- Eltern werden über Angebote informiert, erhalten Anregungen und bekommen eigene Angebote im Rahmen der Elternarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte und durch die Elternbegleiter: innen. Themenbezogene Workshops als auch Eltern-Themen-Abende werden im vierteljährlichen Rhythmus jeweils angeboten.
- Eltern werden auch zum Thema Kinderschutz und institutionellem Gewaltschutz in der Kitakonferenz informiert und wurden an der Erstellung des Gewaltschutzkonzepts beteiligt.
- Jährliche Fortbildungen und Belehrungen aller Mitarbeiter: innen erhöhen die Handlungssicherheit. In diesen Fortbildungen und Belehrungen werden die eigene Haltung, Einstellung und Kenntnisse zu Kinderschutzthemen überprüft und evaluiert.
- Die Kinderschutzbeauftragte des Hort Galaxie versteht sich als Multiplikator für das Team, besucht die regelmäßigen Gremien innerhalb der Stadt Frankfurt (Oder) und arbeitet intensiv mit dem Amt für Jugend und Soziales zusammen.

Die Hauptaufgabe der „insoweit erfahrenen Fachkraft“, auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, pädagogische Fachkräfte der Einrichtung zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern. Die Kinderschutzfachkraft handelt niemals eigenständig. Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtungsleitung trägt. Das Aufgabenspektrum der insoweit erfahrenen Fachkraft unterscheidet sich je nach Fallkonstellation.

- Die betriebsinterne Kamera wird ausschließlich durch pädagogische Fachkräfte genutzt. Die entstandenen Fotos werden auf dem Server gesichert und nach der Nutzung von der Speicherkarte gelöscht.
- Durch die jährliche Risikoanalyse im Hort Galaxie werden mögliche Gefahrenmomente und Gelegenheiten sichtbar gemacht und Schutzmaßnahmen verankert. (Regenbogendatei der Stiftung SPI)

4.2 Schulung und Sensibilisierung

Alle Mitarbeiter:innen haben an der Schulung "Gewaltfreie Pädagogik" teilgenommen. Zudem bilden wir im kommenden Jahr zwei zusätzliche Kinderschutzfachkräfte aus, um für die Anzahl an Kindern eine adäquate Beratung und Betreuung zu diesem hochsensiblen Thema anbieten zu können.

Bisher gibt es eine langjährig erfahrene Kinderschutzfachkraft innerhalb der Einrichtung.

In Bezug auf die Haltung und das Verhalten von Mitarbeiter: innen gegenüber Kindern werden gemeinsame Fortbildungen innerhalb der Stadt Frankfurt (Oder) trägerübergreifend aktuell geplant.

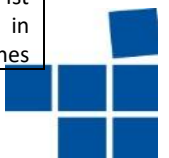
4.3 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Basis des Gewaltschutzkonzepts im Hort Galaxie und ist somit wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten, diese zu analysieren und stetig überprüfen zu können.

Hierbei ist es notwendig, auf die Gegebenheiten in unserer Horteinrichtung zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter: innen aufgedeckt, entsprechende Präventions-/ Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bestehende Schutzfaktoren geschaffen. Diese Risikoanalyse wird 2x jährlich mit dem Team evaluiert.

Die Risikoanalyse wurde in Zusammenarbeit mit dem Kinderrat und dem pädagogischen als auch mit einzelnen Mitarbeitern aus dem technischen Bereich bearbeitet. Hierfür war es wichtig, Gelände und Räume intensiv zu besichtigen und "Schwachstellen zu filtern.

Situation (Ursache)	Risiko (unsicheres Ergebnis)	Auswirkung (Resultat des Risikos)	Notwendige Maßnahmen
Räume / Türen mit Schlossfunktion	Potenzielle Täter: innen können unbemerkt in die Einzelinteraktion mit den Kindern kommen	Übergriffiges Verhalten	Ein Raum, in dem sich Kinder und Erwachsene aufhalten, ist niemals verschlossen und stets zugänglich. Wenn Kinder uns in schlecht einsehbare Räume begleiten, lassen wir die Tür offen.
Toilettengang / Toilettenbegleitung	Potenzielle Täter: innen haben Zugang zu Kindern	Übergriffiges Verhalten	Eine Begleitung des Toilettengangs ist grundsätzlich nicht erlaubt und nur in Not- bzw. Krankheitssituationen eines



			Kindes in Absprache mit einer/m Teamkolleg*in zulässig. Toilettenbegleitungen sind geschlechterübergreifend sind jedoch auch in diesen Situationen nicht erlaubt.
Außengelände oft nicht einsehbar, nicht verschlossen	Potenzielle Täter: innen können unbemerkt in die Einzelinteraktion mit den Kindern kommen	Übergriffiges Verhalten	Wir halten uns mit Kindern nicht in schlecht einsehbaren Bereichen auf dem Außengelände auf und achten darauf, dass die Kinder niemals allein im Außengelände sind. Schlecht einsehbare Bereiche werden in Absprache beaufsichtigt. (hinter einem Spielgerät oder im Häuschen)
Wasserspiele/ Badesituationen im Garten	Potenzielle Täter: innen könnten Kinder in dieser Situation beobachten oder auch fotografieren	Übergriffiges Verhalten	Bei Wasserspielen im Garten tragen alle Kinder Badebekleidung
Betriebsinterne Kameras der pädagogischen Fachkräfte	Potenzielle Täter: innen können unbemerkt Kinder in intimen Situationen fotografieren.	Übergriffiges Verhalten	Wir fotografieren oder filmen keine wenig oder unbedeckten Kinder. Auch nicht in einer Wasserspielsituation.
Externe Personen	Potenzielle Täter: innen haben Zugang zu Kindern	Übergriffiges Verhalten	Besucher:innen sollten im Vorfeld angekündigt werden. Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich der Dritte (z.B. Postbote:innen oder Handwerker:innen) nicht unbeabsichtigt aufhalten. Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
Stresssituationen	Potenzielle Täter: innen Kinder unangemessen behandeln.	Übergriffiges Verhalten	Wir unterstützen uns gegenseitig bei personellen Engpässen. Ein Notfallkonzept zur Betreuung bei Personalausfällen liegt in der Einrichtung vor.
Nähe/ Distanz zu den Kindern	Potenzielle Täter: innen können unbemerkt in die Einzelinteraktion mit den Kindern kommen	Übergriffiges Verhalten	Wir nehmen die Kinder in den Arm, um sie zu trösten oder wenn sie Nähe brauchen, küssen sie jedoch nicht. Die Kinder entscheiden selbst wie lange sie bei uns bleiben möchten. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf angemessenen Umgang und Körperkontakt.
Abholsituationen	Potenzielle Täter: innen haben Zugang zu Kindern	Übergriffiges Verhalten	Personenberechtigte und abholberechtigte Personen haben das Hortgelände/ Holthaus nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen. Kinder dürfen ausschließlich von autorisierten Personen (per Betreuungsvertrag oder nachträglich erbrachter Vollmacht) abgeholt werden. Eltern teilen mündlich, schriftlich oder per App/ Mail mit, wer ihr Kind abholt. Bei Alleinerziehenden achten wir darauf, bei wem die Alltagsorge für das Kind liegt. Im Fall des Wechselmodells achten wir auf die jeweilige Zuständigkeit.



4.4 Beachtung von Täter: innenstrategien

Täter: innen können sowohl Männer als auch Frauen jeden Alters, jeder Herkunft und jeder sozialen Schicht, vor allem aus dem sozialen Nahraum sein.

Zu der Täter: innenstrategie können folgende Verhaltensweisen gehören:

- Sie bauen ein enges Vertrauensverhältnis zum Kind und auch der Familie auf, um deren Schutzmechanismus auszuschalten
- Sie suchen häufig bedürftige Kinder aus
- Sie machen Geschenke, Belohnungen besonders in der „Anbahnungsphase“
- Sie engagieren sich oft über das normale Maß hinaus. Übernehmen gerne ungeliebte Dienstzeiten (Früh-/ Spätdienst)
- Sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst eine Leitungsposition oder ein verantwortliches Aufgabengebiet
- Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid um „Beißhemmungen“ zu erzeugen
- Sie versuchen Kinder unglaublich zu machen
- Sie pushen die Spaltung zwischen Team und Leitung
- Sie nutzen ihr berufliches Wissen über die zu betreuenden Kinder aus
- Sie hegen Freundschaften mit Eltern und dehnen ihr Engagement bis ins Privatleben aus

Es ist notwendig zu wissen, welche Strategien Täter*innen anwenden, um verbotene Handlungen jeglicher Art zu vollziehen. Dieses Wissen wird im Team regelmäßig aufgefrischt und sensibilisiert die Mitarbeiter*innen für mögliche Gefahrenmomente.

4.5 Partizipative Strukturen Beschwerdemanagement

Hinweise zum anonymen oder persönlichen Beschwerdemanagement erhalten die Kinder über die Aushänge in den Gruppenräumen. Zusätzlich steht für sie ein Beschwerdebriefkasten zur Verfügung. Jede Kinderbeschwerde wird ernst genommen und evaluiert. Zudem besteht die Möglichkeit, im Kinderrat über die Beschwerde zu sprechen und gegeben falls wird interveniert.

Die Eltern oder auch externen Personen haben die Möglichkeit, sich anonym oder persönlich zu beschweren. Der Beschwerdeweg wird zum einen in den Elternabenden kommuniziert und im Betreuungsvertrag beschrieben.

Jede Beschwerde wird zeitnah und vertrauensvoll bearbeitet. Allgemeine Kritik wird transparent in der Elternkonferenz besprochen. Gemeinsam suchen wir einen Lösungsweg.

Extern können sich alle Kinder, Eltern und externen Personen beschweren. Wir sind für konstruktive Kritik offen und sind so in der Lage, eine sorgfältige Fehlerkultur zu leben. Dafür stehen die unten benannten Ombuds- und Beschwerdestellen zur Verfügung. Zum Beispiel beim BOJE e.V.

4.6 Präventionsangebote

- Präventionsprojekte für Kinder innerhalb der Gruppen mit einem geschulten Sozialarbeiter:innen (Aufklärung von Kinderrechten, Mobbing- und Gewaltprävention, Alkohol- und Drogenpräventionsprojekt)
- Präventionsprojekte für Kinder und Eltern durch die KIEZKita- Fachkraft (Eltern-Medien-Abende, Erste-Hilfe-Kurs für Kinder, Erste Hilfe am Kind für Eltern)
- Präventionsprojekte für Mitarbeiter:innen durch externe Fachberatungen und Dozenten der start gGmbH (Gewaltschutz in Kindertageseinrichtungen, Fortbildungen zu gewaltfreier Pädagogik)
- Elternberatung täglich durch die KIEZKita- Fachkraft (Erziehungs- und Bildungsberatung für Eltern)

4.7 Intervention

Potenzielle Gewaltvorfälle sollen grundsätzlich an den Träger und somit an die Geschäftsbereichsleitung gerichtet werden.

(E-Mail-Stiftung: gewaltschutz-brandenburg@bb.stiftung-spi.de)

Der Hort Galaxie verfügt über ein Beschwerdeverfahren und versteht sich (auch im Rahmen des KIEZ-Kita-Projekts) als interner sowie externer Ansprechpartner, an den sich Kinder, Eltern und Mitarbeiter:innen bei Vermutungen eines Kindeswohlbeeinträchtigung, Kindeswohlgefährdung und besonders bei vermuteter sexueller Gewalt werden können. (siehe Beschwerdemanagement)

Alle Gewaltvorfälle sowie alle Meldungen von möglichen Gewaltvorfällen werden mittels standardisierter Formblätter dokumentiert.



Siehe:

- Formblatt Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines/ einer Jugendlichen
- Formblatt Schutzplan – Vereinbarung zur Sicherstellung des Kindeswohls
- Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung
- Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der in der Einrichtung betreuten Kinder zu beeinträchtigen

4.8 Nachsorge

Nach jedem Gewaltvorfall wird der Sachverhalt schnellstmöglich durch eine externe Moderation, die durch die Kinderschutzfachkraft ausgewählt wurde, aufgearbeitet.

Bei der Aufarbeitung sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Hat die betroffene Person alle notwendigen Unterstützungsangebote erhalten?
- Welche Maßnahmen sind für die Mitarbeiter:innen des Projekts erforderlich? (z.B. Supervision, Therapie)
- Wurde die Dokumentation vollständig erstellt und abgelegt?
- Wie können zukünftig vergleichbare Vorfälle vermieden werden?
- Gibt es Änderungsbedarfe an dem trägerweiten bzw. projektbezogenen Gewaltschutzkonzept?

Die Nachsorge (Aufarbeitung) erfolgt entsprechend des trägerweiten Gewaltschutzkonzeptes in enger Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleitung.

5 Organisatorische Verankerung

5.1 Verantwortlichkeiten

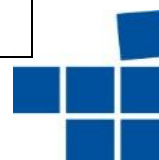
Im Hort Galaxie sowie gegenüber Außenstehenden ist die Kinderschutzfachkraft (Projektleitung Janine Schwartz) die regelmäßige Ansprechperson, wenn es um Fragen zum Gewaltschutz geht. Sie begleitet notwendige Maßnahmen, evaluiert das Gewaltschutzkonzept hinsichtlich der Wirksamkeit und regt geeignete Änderungen an.

5.2 Regelmäßige Evaluation

Das Gewaltschutzkonzept des Hort Galaxie wird einmal jährlich in Bezug auf dessen Anwendbarkeit und Wirksamkeit überprüft. Am Anfang des Jahres werden alle bestehenden Maßnahmen geprüft und es erfolgt eine Anpassung an die Entwicklungen des Projektes.

5.3 Kooperation mit externen Stellen

Präventiver Kinder- und Jugendschutz Amt für Jugend und Soziales 0335 / 5525130 Logenstraße 8 (Oderturm) 15230 Frankfurt (Oder)	Kinderschutzkoordination Amt für Jugend und Soziales gudrun.mueller@frankfurt-oder.de 0335 / 5525166 Logenstraße 8 15230 Frankfurt (Oder)
Break Kinder- und Jugendnotdienst break@pewobe-ffo.de 0800 - 4357063	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Leipziger Straße 39 Caritasverband Frankfurt (Oder) 0335 / 5654130 ffo-beratung@caritas-brandenburg.de



Klinikum für Kinder- und Jugendpsychiatrie Psychotherapie/ Psychosomatik Klinikum Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 7, 15236 Frankfurt (Oder) 0335 / 5484501	Beratung für von Gewalt betroffenen Menschen Weißer Ring e.V. ffo@mail.weisser-ring.de 0151/55164820
Opferberatung Frankfurt (Oder) frankfurt@opferhilfe-brandenburg.de Carthausplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder) 0335 / 6659267	Hilfeportal Sexueller Missbrauch Ein Angebot der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim BMFSFJ Telefon: 0800 2255530 Mo, Mi, Fr – 9:00 – 14:00 Uhr Di, Do: 15:00 – 20:00 Uhr

Wichtige Ansprechpartner im Notfall:

Kinderschutzztelefon	0800 20 10 111
Elterntelefon	0800 11 10 550
Telefonhotline Weißer Ring e.V. (7.00 – 22.00 Uhr)	116 006
Nummer gegen Kummer e.V. Kinder- und Jugendtelefon Mo- Sa 14:00 bis 20:00 Uhr	116 111



6 Anhänge

Externe Beratungs- und Unterstützungsstellen

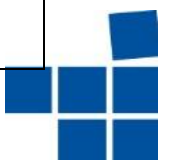
Übersichten über regionale Beratungsstellen	
Örtliche Jugendämter https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~jugendaemter	Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Brandenburg https://erziehungs-und-familienberatung.de
Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~kinder-und-jugendpsychiatrie	Beratung für von Gewalt betroffenen Menschen Weißer Ring e. V. https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/hilfe-vor-ort

Fachberatung sowie Beschwerde- und Ombudsstellen

Fachstelle Kinderschutz c/o Start gGmbH Fontanestraße 71, 16761 Hennigsdorf Telefon: 03302 8609577 E-Mail: info@start-ggmbh.de https://fachstelle-kinderschutz.de	BOJE e. V. Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg Alt Nowawes 36, 14482 Potsdam Telefon: 0331 70434536 E-Mail: info@boje-brandenburg.de https://www.boje-brandenburg.de
BEOBE (nicht für Vorfälle innerhalb der Stiftung SPI) Beschwerde- und Ombudsstelle für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe Berliner Straße 54, 03046 Cottbus Telefon: 0800 4948771 WhatsApp: 01514 2639981 Instagram @BEOBE brandenburg E-Mail: mail@beobe.info https://www.beobe.info	

Opferberatung

Nummer gegen Kummer e. V. Kinder- und Jugendtelefon: 116111 Mo – Sa 14:00 bis 20:00 Uhr https://www.nummergegenkummer.de	Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg – STIBB e. V. Telefonische Beratung: 033203 22 674 Mo – Fr 10:00 - 19:00 Uhr https://www.stibbev.de
Beratung für Betroffene rechter Gewalt Opferperspektive e. V. Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam	Antidiskriminierungsberatung Brandenburg Opferperspektive e. V. Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam



Telefon: 0331 8170000 E-Mail: info@opferperspektive.de https://www.opferperspektive.de/home	Telefon: 0331 58107676 E-Mail: antidiskriminierung@opferperspektive.de https://antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de/kontakt/
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch Ein Angebot der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim BMFSFJ Telefon: 0800 2255530 Mo, Mi, Fr 9:00 – 14:00 Uhr und Di, Do 15:00 – 20:00 Uhr https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite	

